

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung ASB Rodt-Müllenbach“;
- Ergebnis der Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - Offenlegungsbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss				03.05.2006

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.05.2005 beschlossen, die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Ziel ist es, den Allgemeinen Siedlungsbereich Rodt-Müllenbach gem. den Darstellungen des Regionalplanes auszudehnen.

Zu den Planungsinhalten fand in der Zeit vom 28.02. bis 14.03.2006 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch Aushang des Planes statt. Parallel hierzu wurde am 09.03.2006 ein öffentlicher Erörterungstermin durchgeführt.

Den Nachbargemeinden sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 31.01.2006 gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Rückäußerungsfrist endete am 03.03.2006.

Während der vorgenannten Verfahrensschritte gingen einige Stellungnahmen ein, worüber zu beraten und zu befinden ist. Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Stellungnahme mit Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Nach der Beratung über die vorgetragenen Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass die öffentliche Auslegung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung ASB Rodt-Müllenbach“ stattfinden kann. Hierzu bedarf es des Offenlegungsbeschlusses.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Beschlussvorschlägen
- Übersichtsplan aus dem der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes hervorgeht
- 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung ASB Rodt-Müllenbach“

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargestellt, beraten und beschlossen.
 - b) Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
-

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 29.Mrz.2006

WV zur Sitzung